

Leitfaden „Berufswahlorientierung für die Sek. I“

Jahrgangsstufe:	10. Klasse, 2. Halbjahr
Themengebiet:	5 - „Wirtschafts- und Arbeitswelt erleben und verstehen – Wie geht es zu im Arbeits- und Berufsleben?“
Modul 6:	„Rechte und Pflichten als Azubi“
Fach:	Berufswahlorientierung¹

Beschreibung:

Immer wieder melden sich Schülerinnen und Schüler verbindlich zum Berufskolleg an, besuchen dann aber ihren Lehrgang nicht. Sie schließen einen Ausbildungsvertrag ab, treten die Lehre aber nicht an. Das hat schwerwiegende Konsequenzen für die Betriebe, die Berufskollegs und für die Jugendlichen, denn Betriebe stellen häufig resigniert die Ausbildung ein und Jugendliche verlieren ganz oder teilweise ihre Chance auf eine Ausbildung.

In diesem Modul lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Rechte und Pflichten als Azubi und die Bedeutung eines Vertrages kennen. Sie werden zudem über die Kosten und den Nutzen einer Ausbildung aus Sicht der Betriebe informiert.

Vorbereitung:

- Die Jugendlichen sollten zur Vorbereitung nach Mustern von Ausbildungsverträgen recherchieren. Wer bereits einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat, kann eine Kopie seines Vertrags mitbringen.
- Die Jugendlichen sollten auch nach Rechten und Pflichten der Auszubildenden recherchieren.
- Die Jugendlichen sollten überlegen und auch recherchieren, was ein Betrieb für die Durchführung der Ausbildung alles leisten und zahlen muss.
- Laden Sie einen Experten als Referenten/innen ein, z.B. einen Ausbildungsberater oder eine Ausbildungsberaterin der Kammern oder ein Vertreter oder eine Vertreterin der Gewerkschaft.
- Bitten Sie die Referenten/innen, Informationsmaterial zum Ausbildungsvertrag, zu den Rechten und Pflichten der Azubis und zu den Kosten und dem Nutzen der Ausbildung für Betriebe mitzubringen.

¹ Es ist sinnvoll, ab der 8. Klasse ein bis zwei Unterrichtsstunden pro Woche für die Berufswahlorientierung vorzusehen. Idealerweise steht dann tatsächlich jede Woche zur gleichen Zeit „Berufswahl“ auf dem Stundenplan. Dabei können die Lehrkräfte, die diese Unterrichtsstunden gestalten, auch wechseln. Es ist aber stattdessen auch denkbar, die Stunden verschiedener Fächer dafür vorzusehen, wie z.B. Geschichte, Politik, Deutsch, aber auch andere Haupt- und Nebenfächer. „Berufswahl“ hat dann aber keinen festen Platz im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler und der reguläre Unterricht der betroffenen Fächer muss nachgeholt werden.

Durchführung:

▪ Der Ausbildungsvertrag

- Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Musterverträge auf den Tischen aus und vergleichen sie.
- Sie führen an der Tafel oder an einer Pinwand auf, welche Regelungen in allen Musterverträgen zu finden sind.
- Die Lehrkraft und der externe Referent bzw. die Referentin achten darauf, dass dabei eine Liste mit den Mindestregelungen eines Ausbildungsvertrags entsteht:
 - Ziel der Berufsausbildung
 - Inhaltliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung
 - Beginn und Dauer der Ausbildung
 - Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Ausbildung)
 - Dauer der täglichen Arbeitszeit
 - Dauer der Probezeit
 - Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung
 - Dauer des Urlaubs
 - Kündigungsvoraussetzungen
 - Hinweis auf anwendbare Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
- Weitere Hinweise zum Vertrag, die die Schülerinnen und Schüler zum Vertrag durch die Referenten erhalten sollten sind z.B.:
 - Der Ausbildungsvertrag muss noch vor Beginn der Ausbildung schriftlich geschlossen werden. Er wird vom Auszubildenden und dem Ausbilder unterschrieben. Wenn der Azubi noch nicht 18 Jahre alt ist, muss der gesetzliche Vertreter, also i.d.R. die Eltern, unterschreiben.
 - Der Ausbildungsvertrag muss von der IHK oder HWK oder der Innung kontrolliert, registriert und abgestempelt werden. Wenn der Ausbilder es vernachlässigt, den Ausbildungsvertrag schriftlich anzufertigen oder ihn in das Berufsausbildungsverzeichnis eintragen zu lassen, muss er dafür mit einer Strafe rechnen. Der Vertrag ist aber trotzdem gültig! Der Vertrag ist auch dann gültig, wenn er nur mündlich mit dem Ausbilder abgeschlossen wird.
 - Achtung: Viele Betriebe vernachlässigen die Pflicht, dem Ausbildungsvertrag eine sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung beizufügen. Spätestens nach der Probezeit sollte der Azubi darauf bestehen, dass ein solcher Ausbildungsplan angefertigt wird und auch dafür sorgen, dass er eingehalten wird. Außerdem sollte man im Ausbildungsvertrag nachschauen, ob sich ein Verweis auf einen Tarifvertrag findet. Falls ja kann man Kontakt zu einer Gewerkschaft aufnehmen und fragen, was alles in dem Tarifvertrag steht und was einem an Rechten zusteht.
 - Die Vereinbarung, dass man nach der Ausbildung diesen Beruf nicht oder nur beschränkt ausüben darf, ist nicht erlaubt. Auch Klauseln, dass man für die Ausbildung etwas bezahlen muss und Vertragsstrafen sind ungültig. Dasselbe gilt für Vereinbarungen, nach denen ein Schadensersatz beschränkt oder ausgeschlossen oder sogar in Pauschalbeträgen vorher festgesetzt wird.

▪ **Rechte und Pflichten als Azubi:**

- Die Schülerinnen und Schüler sammeln zunächst für sich selbst, was ihnen dazu einfällt. Dann schreiben sie Stichworte auf Moderationskarten und heften sie an die Pinwand oder schreiben an die Tafel. Rechte und Pflichten sollten dabei getrennt aufgeführt werden, z.B. „Pflichten“ auf rote Karten oder in roter Schrift, „Rechte“ auf grüne Karten oder in grüner Schrift.
- Die Lehrkraft und der externe Referent bzw. die Referentin achten darauf, dass dabei eine Liste mit etwa folgenden Punkten entsteht, die von den Referenten noch ergänzt werden können:

▪ **Zum Lernen verpflichtet**

Die wichtigste Pflicht des Azubi, ist die Pflicht zu lernen.

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind.

▪ **Die wichtigste Pflicht des Betriebs, ist die Ausbildungspflicht. D.h. für den Azubi, er hat ein Recht auf Ausbildung.**

Der Betrieb hat dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden in der Berufsausbildung alles vermittelt wird, was zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist.

Die Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildung im jeweiligen Beruf mindestens vermittelt werden müssen, stehen in der Ausbildungsordnung. Diese sollte der Auszubildende kennen. Die Ausbildungsordnung erhält er vom Betrieb oder über die IHK.

Ausbildungsfremde Tätigkeiten muss der Auszubildende nicht ausüben. Ihm dürfen nur solche Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und die seinen körperlichen Kräften angemessen sind. Bevor man allerdings einer übertragenen Aufgabe den Stempel "ausbildungsfremd" aufdrückt, ist darüber nachzudenken, ob die Aufgabe wirklich nichts mit dem Ausbildungsberuf und den Tätigkeiten in diesem Beruf zu tun hat.

▪ **Das Berichtsheft**

Die Auszubildenden haben ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Die Form der Berichtsheftführung (Wochenberichte, Monatsberichte...) wird von der Industrie- und Handelskammer vorgegeben. Die regelmäßige Führung des Heftes ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung, es wird aber nicht benotet.

▪ **Ausbildungsmittel kostenlos**

Der Auszubildende kann vom Betrieb verlangen, dass ihm dieser die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, kostenlos zur Verfügung stellt.

Dies gilt für alle Ausbildungsmittel, die zur Ausbildung im Betrieb und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind. Dagegen nicht für Arbeitskleidung oder Lehrmittel für die Berufsschule. Der Auszubildende bzw. seine Eltern müssen diese grundsätzlich selbst kaufen, sofern sie nicht vom Schulträger bezahlt werden.

- **Betriebsordnung beachten**
Der Auszubildende muss mit den Werkzeugen, Werkstoffen, Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen sorgsam umgehen. So steht es auch im Vertrag. Er muss die für den Betrieb geltende Ordnung beachten, z.B. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Rauchverbote. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht nach außen getragen werden.
- **Weisungen befolgen**
Die Arbeiten, die dem Auszubildenden im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragen werden, muss er sorgfältig ausführen. Er hat den Weisungen zu folgen, die ihm vom Chef, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen gegeben werden.
- **Kosten und Nutzen der Ausbildung für die Betriebe:**
 - Die Schülerinnen und Schüler sammeln zunächst wieder selbst ihre Gedanken und schreiben sie an die Tafel oder auf Karten an eine Pinwand – getrennt nach Nutzen und Kosten.
 - Die Lehrkraft und die Referenten achten darauf, dass dabei eine Liste mit etwa folgenden Punkten entsteht, die von den Referenten noch ergänzt werden können:
 - **Kosten der Ausbildung:**
 - Personalkosten des Auszubildenden
 - Vergütung, Sozialkosten,
 - Personalkosten der Ausbilder
 - Anlage- und Sachkosten
 - Arbeitsplatz
 - Lehrwerkstatt
 - Innerbetrieblicher Unterricht
 - Sonstige Kosten
 - Lehr- und Materialkosten
 - Kammergebühren für Prüfungen
 - Berufs- und Schutzkleidung
 - Ausbildungsverwaltung
 - **Nutzen und Vorteile durch Ausbildung (im Vergleich zu extern eingestellten Fachkräften):**
 - Leistungen des Azubi
 - Gute Kenntnisse des Betriebs und seiner Unternehmenskultur
 - Eingespielte Arbeitsabläufe
 - Erfahrungen mit Kunden und Lieferern
 - Imagegewinn für den Betrieb
- Abschließend erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen von den Kammern oder der Gewerkschaft, in der die Mindestanforderungen des Vertrags, ihre Rechte und Pflichten und weiterführende Informationen noch einmal aufgeführt sind.
- Die Referenten sollten deutlich machen, dass abgeschlossene Verträge oder erfolgte Anmeldungen einzuhalten oder ordnungsgemäß wieder zu kündigen sind.

Nachbereitung:

- Die Schülerinnen und Schüler können individuelle Termine mit den Referenten vereinbaren.

Service-Teil:

- Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Ausbildungsvertragsmuster und weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

http://www.jaaunrw.de/ausbildung/ausbildung_rechte-fs.htm

http://www.startindenberuf.de/site.php?section=5&content_id=41

<http://www.bmbf.de/pub/ausbildung-beruf-klein2.pdf>

<http://www.azubi.net/index.php?a=70>

<http://www.azubirechte.de/>

<http://www.dgb-jugend.de/>

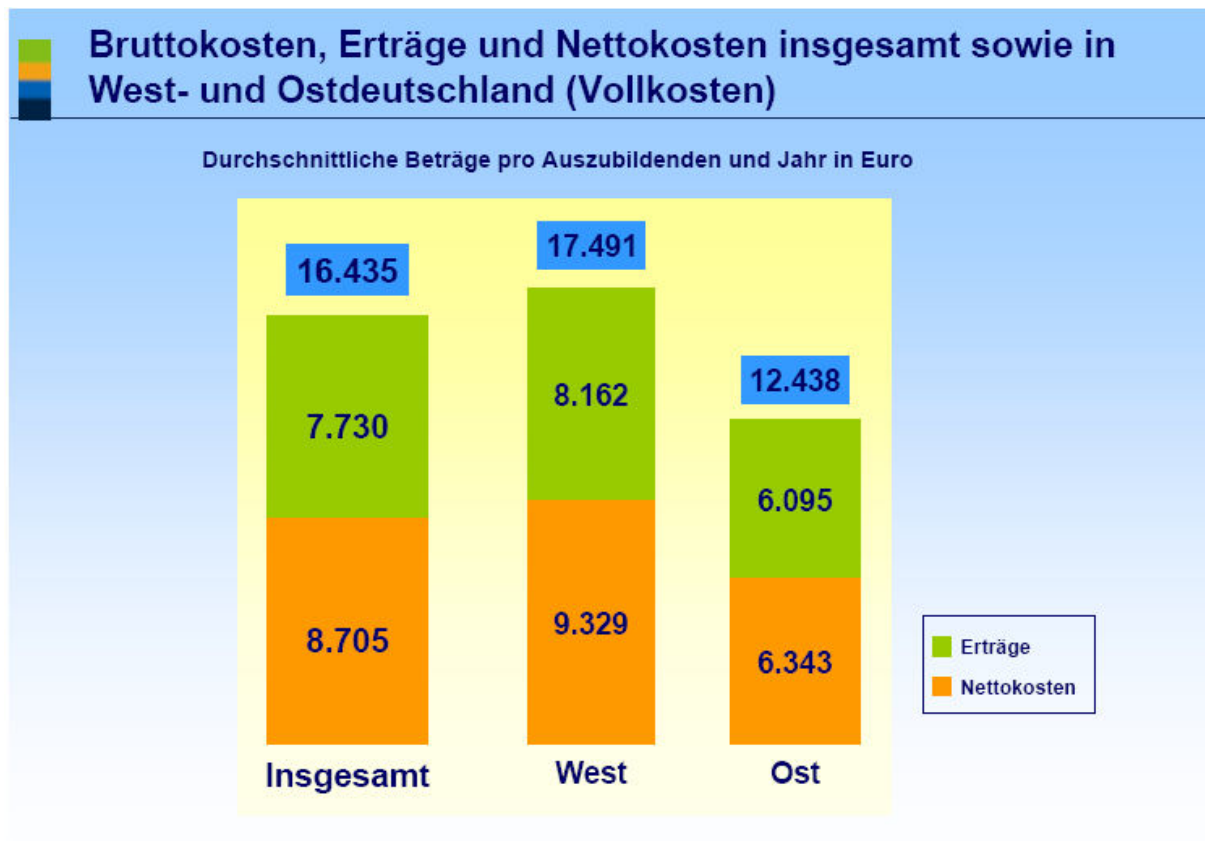
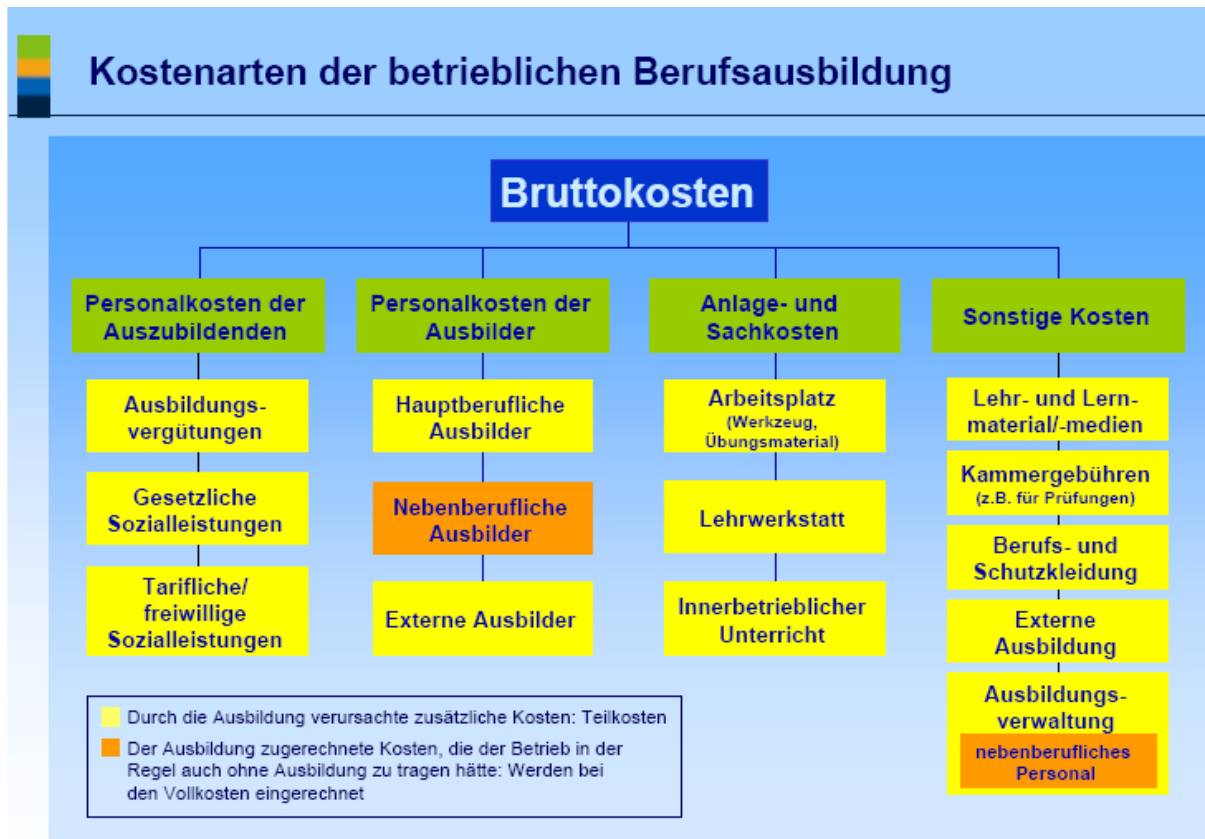
http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/nn_19118/de/Navigation/_home_node.html

- Eine sehr gute Darstellung, welche Kosten und welchen Nutzen ein Betrieb durch die Ausbildung hat, liefert das Bundesinstitut für berufliche Bildung mit der Ergebnispräsentation des Forschungsprojekts "Nutzen und Nettokosten der Berufsausbildung für Betriebe" von Dr. Günter Walden. Sechs Folien der Präsentation finden Sie hier, die gesamte Präsentation finden Sie im Internet unter:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/FT_Walden.pdf



- Welche Kosten fallen im Betrieb für die Ausbildung an?



- **Welchen Nutzen hat der Betrieb durch die Ausbildung?:**

